10 Franken Busse

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

10 Franken Buße.

In den „Basler Nachrichten" vom 30. November abhin ist zu lesen:

„Ein Apotheker ist verzeigt wegen Uebertretung des Bundesgesetzes betreffend den Schutz des Roten Kreuzes, das anfangs letzten Jahres erlassen wurde. Er hatte in seinem Schaufenster Medizinal-Artikel ausgestellt mit Etiquetten, welche das rote Kreuz in weißem Feld trugen. Der Verzeigte bestreitet, daß es sich vorliegend um das rote Genferkreuz handle, es handle sich um ein grau-schwarzes Feld und ein rotes Kreuz in Strahlenkranz. Die Etiquetten seien schon ältern Datums und die Verzeigung müsse er als eine Chikane ansehen. Das Gericht spricht eine Geldbuße von 10 Fr. aus, da eine Verwechslung mit dem Genferkreuz nicht unmöglich wäre."

Vielleicht dient diese Nachricht dazu, daß auch an andern Orten auf die allzuhäufigen Mißbräuche aufgepaßt wird.

Aus dem Vereinsleben.

Frauenfeld. In Frauenfeld fand am 14. Dezember die Schlußprüfung des am 4. Oktober begonnenen Samariterkurses statt. Derselben wohnten als Vertreter des Zentralvereins vom Roten Kreuz Herr Dr. med. Hafter von Berg-Thurgau, für den schweizerischen Samariterbund Herr Dr. med. Oswald-Winterthur und für den Kantonalverband Herr Stoll, Präsident der Sektion Arbon, nebst Vertretern der örtlichen Behörden und einer ansehnlichen Zuschauermenge bei. Das Resultat war nach Aussage der HH. Experten ein sehr wohlbefriedigendes. Die Teilnehmer wurden, namentlich in Hinsicht auf die gegenwärtige ernste Zeit, zu weiterer Uebung und Arbeit auf dem Gebiete der edlen Samaritersache ermuntert. Dieser Appell, welchem beim nachherigen gemütlichen Teil auch der Kursleiter, Herr Dr. med. Vogler, nebst dem Vereinspräsidenten Ausdruck verliehen, verhallte nicht ungehört, indem sich sozusagen alle Kursteilnehmer dem Samariterverein als Aktiv-Mitglieder anschlossen.

Im Hotel „Bahnhof" sammelten sich nach der Prüfung Kursteilnehmer, Vereinsmitglieder und Gäste nochmals, um den Rest dieses, und wenn's verraten werden darf, auch noch ein gutes Stück des nächsten Tages in geselliger Weise zu verleben. St.

Bütschwil. Schon längst hatten verschiedene Interessenten geäußert, in Bütschwil einmal einen Samariterkurs abzuhalten, bez. einen Samariterverein zu gründen, was nun nach sehr eifrigen Bemühungen und großer Opferwilligkeit des Herrn Blöchlinger, Sanitätsgefreiter, zustande gekommen ist. Der Kurs bez. Samariterverein erfreut sich einer schönen Zahl Teilnehmer, zirka 35, wenn auch leider die Großzahl der in unserer Gemeinde wohnenden Sanitätssoldaten sich zu nobel und bequem fühlen, unserem Verein beizutreten.

Der Kurs steht unter der sehr tüchtigen Leitung des Herrn Dr. med. Schönenberger und Fr. Blöchlinger, Sanitätsgefreiter, und ist es wirklich ein hoher Genuß, den Vorträgen und Belehrungen dieser beiden Herren zu lauschen.

Um auch einmal etwas an die Oeffentlichkeit zu treten, wurde beschlossen, eine öffentliche Uebung abzuhalten und zwar Sonntag den 30. November, nachmittags 3 Uhr.

Dieser Uebung wurde folgende Supposition zugrunde gelegt: In dem Baugeschäft der Herren Imholz und Sägerei Eberhard sind 12 Arbeiter durch Holzblöcke und durch den maschinellen Betrieb teils schwer, teils leicht verletzt worden. Nun ging's an die Arbeit. Eine männliche Abteilung unter der schneidigen Leitung unseres Gruppenchefs J. Strauß, Sanitätsträger, erstellte in kurzer Zeit 5 Notbettstellen, wozu uns das Material von der Firma Imholz in sehr verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde. Als Verbandsstelle diente in sehr praktischer Weise eine Hobelbank und walteten dort eine Abteilung Samariterinnen ihres Amtes. Eine weitere Abteilung übernahm den Transport und nachdem die Vorbereitungen hiefür bereits getroffen waren, ging's mittelst improvisierten Materials (eines Lindauers und eines Leiterwagens) zum Transport der Verwundeten nach dem Schulhaus, wo das Lazarett sich befand. Das Transportmaterial, Wagen und Pferde samt Fuhrmann, erhielten wir gratis zur Ver-